

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

**21. April 2005, Tagungsort: Sitzungssaal des
Gemeindeamtes.**

Anwesende

1. Bgm. Ing. Alois Schaubmayr
2. VzBgm. Friedrich Pühringer
3. „ Franz Engleder
4. „ Hermann Heinetzberger
5. GRM Hubert Falkinger
6. „ Franz Hackl
7. „ Christoph Burgstaller
8. „ Klaus Reiter
9. „ Elisabeth Leitner
10. „ Rudolf Neunteufel
11. „ Herbert Wiesinger
12. „ Norbert Schauer
13. „ Albert Paster
14. „ Johann Mühlberger

Ersatzmitglieder:

Rupert Lindorfer für Ing. Friedrich Mühlener
Franz Eilmannsberger für Johann Mager
Stefan Amerstorfer für Ing. Martin Peer

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Gottfried Kriegner

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990):

-

Sonstige Anwesende:

-

Es fehlen:

a) entschuldigt:

Ing. Friedrich Mühlener, Johann Mager, Ing. Martin Peer und August Starlinger
(Ersatzmitglied konnte nicht mehr einberufen werden);

b) unentschuldigt:

Josef Kehrer;

Der Schriftführer (§ 54(2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 11.04.2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.02.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auflegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Angelobung folgender GR-Ersatzmitglieder:

Stefan Amerstorfer!

Einsprüche gegen das letzte Protokoll:

Keine!

Tagesordnung, Beratungsverlauf, Beschlussfassung:

Siehe ab Seite 3!

1.) Nahwärmeprojekt Putzleinsdorf; Verkauf der Heizanlage Volksschule, Festsetzung des Preises einer MW/h, Vermietung des Hackgutbunkers, Verkauf oder Verpachtung des Grundstückes für die Anlage:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

In mehreren Gesprächen und Sitzungen des Gemeindevorstandes wurden folgende Bedingungen als Empfehlung an den Gemeinderat ausgearbeitet:

- Der Ablösepreis der Heizungsanlage wird mit € 51.000,-- festgesetzt. Dies entspricht genau der Summe des amtlichen Schätzgutachtens.
- Der Preis wird in Form von 10 jährlichen „Energiegutschriften“ entrichtet.
- In den ersten 10 Jahren wird die MW/h mit € 58,-- inklusive MWSt. verrechnet. Dieser Betrag wird wertgesichert.
- Nach Ablauf von 10 Jahren wird die MW/h mit € 64,-- ohne Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.
- Aus dem Verhältnis der jährlichen Energiegutschrift von € 5.100,-- zum Preis der MW/h ergeben sich 90 MW/h, welche uns jährlich gutgeschrieben werden. Dadurch ist auch der Beitrag an die Gemeinde wertgesichert.
- Die notwendige Schamottierung geht zu Lasten der Betreibergesellschaft, die Anlage wird in dem derzeitigen Zustand übernommen.
- Die Anschlussgebühr wird für das Volksschulgebäude mit ca. € 33.000,-- und für das Amtshaus mit ca. € 12.500,-- festgesetzt. (Die Gemeinde wird versuchen, diesen Betrag über eine Bedarfszuweisung zu finanzieren.)
- Die „Wärmegutschrift“ kommt zu 2/3 der Gemeinde (= jährlich 60 MW/h und zu 1/3 der Pfarre (= jährlich 30 MW/h) zugute.
- Der Hackgutbunker wird zum symbolischen Preis von € 1,-- pro Jahr an die Betreibergesellschaft verpachtet.
- Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit, das erforderliche Grundstück für die Heizanlage zum Preis von € 15,-- zu verkaufen. Aber auch eine vorläufige Verpachtung mit einer Option zum späteren Ankauf ist vorstellbar.
- Dem Gemeinderat wird schließlich noch empfohlen, diesen Anschluss- bzw. Verkaufsbedingungen nur unter der Voraussetzung, dass wir die Anschlussgebühren von zusammen € 45.500,-- durch eine BZ refinanzieren können. Eine weitere Bedingung für das Zustandekommen dieser Vereinbarung ist selbstverständlich, dass das Heizungsprojekt auch tatsächlich verwirklicht wird.
- Schließlich können sämtliche Vereinbarungen des Gemeinderates mit der noch zu errichtenden Betreibergesellschaft nur unter der Voraussetzung, dass diesen auch die Pfarre zustimmt, beschlossen werden, nachdem die Pfarre ja Miteigentümer der Heizungsanlage ist.

Bezüglich Finanzierung hat es eine Vorsprache beim Büro Landesrat Dr. Stockinger gegeben, nachdem über Intervention von LABg. Ecker eine BZ grundsätzlich zugesichert wurde. Am 19.4.2005 gab es ein weiteres Gespräch mit Frau Kreindl vom Büro Landesrat Dr. Stockinger.

Frau Kreindl erklärte, dass das Schreiben über die Zusicherung der Bedarfszuweisung zur Finanzierung der Anschlusskosten an die Nahwärme erst am Freitag oder Montag bei der Gemeinde einlangen werde.

Daher gibt sie uns telefonisch bekannt, dass Herr Landesrat Dr. Stockinger für das Jahr 2006 eine Bedarfszuweisung von € 22.000,-- gewähren wird.

Voraussetzung ist jedoch, dass mit dem Nahwärmeprojekt begonnen wurde und die Schule und das Amtshaus auch angeschlossen wurden.

Der erforderliche BZ-Antrag kann sofort (nach Vorliegen des Angebotes der Betreibergesellschaft – Proponenten) gestellt werden.

Weitere Ansuchen sind zu richten an die Abteilung Bildung (zuständig Frau Andrea Neissl) und an die Umwelta Abteilung (zuständig Herr Nagl).

Die Bildungsabteilung wird einen Beitrag von 1/3 der Anschlusskosten für die Volksschule leisten, die Umwelta Abteilung gewährt einen generellen Beitrag von 20 % der Anschlusskosten für Amtshaus und Schule.

Daraus ergibt sich folgender Finanzierungsplan, ausgehend von Gesamtkosten von ca. € 35.000,--, welche August Engleder Herrn Kraml vom Büro LR Dr. Stockinger bekannt gegeben hat:

Bedarfszuweisung	22.000,00	
Landesbeitrag „Bildung“	6.000,00	ca. 1/3 von 20.000,00
Landesbeitrag „Umwelt“	<u>7.000,00</u>	20 % von 35.000,00
S u m m e	35.000,00	

Diskussion:

VzBgm. Pühringer:

Das Ausverhandelte stellt einen ausgewogenen Kompromiss als Basis für ein sinnvolles Projekt dar. Die Rahmenbedingungen für die Betreiber (Förderung) stehen noch nicht im Detail fest.

Franz Engleder:

Diese Vereinbarung ist auch aus der Sicht der Gemeinde eine gute Lösung!

Elisabeth Leitner:

Positiv ist, dass auch das Amtsgebäude angeschlossen werden soll.

Hermann Heinetzberger:

Auch der Bauhof wird mit einer Hackgutheizung ausgestattet. Hier ergibt sich die Möglichkeit eines gemeinsamen Einkaufes.

Hubert Falkinger:

Beachtlich ist auch die Investitionssumme von ca. € 900.000,--, welche im hohen Maße der heimischen Wirtschaft zugute kommt.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die Anschluss- bzw. Ablösebedingungen laut Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Vorsitzenden wurde einstimmig angenommen.

2.) Böhmerwald-Holz GenmbH, Vernetzgersdorf 1 – Ansuchen um Gewerbeförderung:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Am 9.12.2004 langte bei der Gemeinde ein Ansuchen der Böhmerwald-Holz GenmbH um Gewerbeförderung ein.

Am 8.3.2005 befasste sich der Gemeindevorstand mit dem Ansuchen. Nach ausführlicher Diskussion wurde beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, das Ansuchen abzulehnen. Dem Geschäftsführer (Anton Wögerbauer) wurde Folgendes mitgeteilt:

„Sehr geehrter Herr Wögerbauer!

Der Vorstand der Marktgemeinde Putzleinsdorf hat sich in seiner Sitzung vom 8.3.2005 mit Ihrem Ansuchen um Gewerbeförderung befasst.

In der Sitzung wurden die Aktivitäten und Investitionen der „Böhmerwald-Holz GenmbH ausdrücklich begrüßt und die Bedeutung eines sich im Aufbau befindlichen Betriebes festgestellt.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen finanziellen Möglichkeiten und der fehlenden Richtlinien für die (Gemeinde)förderung von EU-Projekten wurde eine Empfehlung an den Gemeinderat erstellt.

Der Gemeinderat wird sich in seiner nächsten Sitzung, die voraussichtlich am 21. April 2005 stattfinden wird, daher mit Ihrem Ansuchen beschäftigen.

Unmittelbar nach dieser Sitzung werden wir Sie ausführlich über den Beschluss des Gemeinderates informieren.“

Am 16.12.2004 haben wir den Voranschlag für das Jahr 2005 ohne Gegenstimmen beschlossen.

Dabei haben wir aus finanziellen Gründen keinerlei Gewerbeförderung vorgesehen bzw. vorsehen können. Wir waren dazu einfach nicht in der Lage!

Gwerbeförderungen sind freiwillige Leistungen an „Private“ und dürfen nicht vorgesehen werden, wenn dadurch der Haushaltsausgleich nicht mehr hergestellt werden kann!

Bei der Prüfung bzw. Genehmigung des Voranschlages teilte uns die Aufsichtsbehörde Folgendes mit:

Unter der Voraussetzung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung und Beachtung der Ansätze des Voranschlages wird der Voranschlag genehmigt.

Wenn wir in dieser Situation eine Gewerbeförderung gewähren, so handeln wir allein schon aus der Vollziehung des Voranschlages heraus rechtswidrig!

Gewerbeförderungen sind außergewöhnliche (nicht alltägliche, immer wiederkehrende) Ausgaben und müssen daher im außerordentlichen Haushalt veranschlagt werden. Außerordentliche Vorhaben bedürfen aber auch einer entsprechenden Finanzierung. Wir haben jedoch für diese Finanzierung keine Möglichkeit:

Weder ein Darlehen, noch ein Anteilsbetrag aus dem o.H. noch eine Rücklage kommt in Frage.

Auch aus diesen Gründen können wir derzeit – falls wir uns nach den gesetzlichen Bestimmungen halten und dazu haben sich alle per Eid verpflichtet – keine Gewerbeförderung beschließen!!

Bereits bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2003 wurden wir von der Aufsichtsbehörde aufgefordert, alle freiwilligen Leistungen (mit Ausnahme der Vereinsförderungen) abzuschaffen. Dieser Verpflichtung sind wir insofern nachgekommen, als wir die Förderung von alternativen Energieträgern abgeschafft haben. Konsequenterweise müssen wir jetzt auch die Gewerbeförderung als freiwillige Leistung ebenfalls abschaffen.

Zur Erstellung des Rechnungsabschlusses 2004 teilte uns die Aufsichtsbehörde folgendes mit: Die Gemeinden, die im ordentlichen Haushalt einen Abgang ausweisen, werden aufgefordert, bis zur Prüfung des Rechnungsabschlusses eine Liste über alle

- Subventionen
- Förderungen
- Beihilfen
- Spenden
- Zuschüsse
- Repräsentationsausgaben
- Verfügungsmittel

zu erstellen.

Bereits im Vorfeld wird ständig geprüft, ob ein Abgang im ordentlichen Haushalt aus diesen Positionen herrührt.

Wenn wir im Jahr 2004 einen bescheidenen Überschuss ausgewiesen haben, müssen wir immer bedenken, dass wir Rücklagen von mehr als € 140.000,-- aufgelöst haben. Berücksichtigen wir diesen Umstand, kann sich jeder ausrechnen, wann wir endgültig Abgangsgemeinde sind. Es wäre unverantwortlich, würden wir die Lage schönfärben.

Zusammenfassend sind wir ganz einfach aus finanziellen Gründen derzeit nicht in der Lage, eine Gewerbeförderung zu gewähren.

Am heutigen Tage habe ich mit Herrn Dipl.Ing. Wahlmüller vom Amt der OÖ. Landesregierung, Agrarabteilung, ein Gespräch geführt. DI Wahlmüller erklärte hinsichtlich der Förderung von EU-Projekten sinngemäß:

- Vor Genehmigung müssen alle Förderstellen im Finanzierungsplan angeführt sein. Von Seiten der EU gibt es in diesem Zusammenhang eine äußerst intensive Kontrolle.

- Halle für Rundholz wurde mit 50 % gefördert! Nachförderung der Gemeinde wäre ein „Horror“. Richtlinien würden nicht eingehalten – es wäre gesetzeswidrig! Eine Gemeindeförderung hätte möglicherweise eine Rückzahlung von EU-Geldern sowie eine Strafe zur Folge.
- EU-Förderungen sind an die Genossenschaft gebunden. Jede Rechnung wird im Original abgestempelt.
- Offizielle Rückverrechnung wäre ein riesiger Aufwand!
- Gemeindeförderung von EU-Projekten ist offiziell sehr problematisch!
- Deminimisregel würde nicht eingehalten.
- Diese Aussagen gelten für 5 b-Projekte, Artikel 33-Projekte und für Folgeprojekte ab 2007.
- Gemeinde fördert EU-Projekte über die EUREGIO (Planungshilfe, Beratung, Abwicklung,) Die Gemeinde zahlt jährlich € 981,-- und das schon seit mehr als 10 Jahren!

Auch aus diesem Gesichtspunkt her ist eine Gemeindeförderung sehr problematisch und wir sollten daher dieses konkrete Ansuchen ablehnen und darüber hinaus heute beschließen, die Gewerbeförderung abzuschaffen.

Diskussion:

VzBgm. Pühringer:

Bei den Betrieben Böhmerwald-Holz, Stadler und Höglinger handelt es sich um gute, innovative Projekte, die der Gemeinde sehr wohl etwas wert sind.

Hermann Heinetzberger:

Vielleicht wäre es eine Möglichkeit, Steuergutschriften zu gewähren.

Christoph Burgstaller:

Derzeit sind wir noch keine Abgangsgemeinde.

Rupert Lindorfer:

Wir könnten die Gewerbeförderung auch nur aussetzen.

Klaus Reiter:

Die Gemeinde hat das Ansuchen sehr spät behandelt. Bedenklich ist vor allem, dass solche Budgetkompetenzen aus der Gemeindegemeinde verschwinden.

Franz Engleder:

Generell ist es schade, dass diese Situation eingetreten ist.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Ich stelle daher den Antrag, die Gewerbeförderung mit sofortiger Wirkung abzuschaffen und das konkrete Ansuchen der Böhmerwald-Holz GmbH abzulehnen.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 12 Ja-Stimmen angenommen. GR Rupert Lindorfer stimmte gegen den Antrag, die GR Reiter Klaus, Heinetzberger, Neunteufel und Wiesinger enthielten sich der Stimme.

3.) Finanzierung des Bauhofes durch eine Gemeinde-KEG; Gründung des Vereines und der KEG:

Information durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Auf dem Weg zur Gründung der Gemeinde-KEG sind mittlerweile folgende Schritte erledigt worden:

Gottfried Kriegner, Franz Peer und Elisabeth Leitner unterfertigten die Gründungserklärung für den Verein „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Putzleinsdorf“ und legten diese Gründungserklärung samt Vereinsstatuten der Bezirkshauptmannschaft als Vereinsbehörde zur Genehmigung vor.

Mit Bescheid vom 20. April 2005 genehmigte die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach diesen Verein und hat eingeladen, die Vereinstätigkeit aufzunehmen.

Am 21. April 2005 fand die konstituierende Gründungsversammlung des Vereines statt. Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden dabei bestellt: Bgm. Ing. Alois Schaubmayr, VzBgm. Fritz Pühringer, Ing. Martin Peer, Franz Engleder und Hermann Heinetzberger.

Ebenfalls am 21. April fand die erste Sitzung des Aufsichtsrates statt. Dabei wurde der Vereinsvorstand wie folgt bestellt:

Obmann:	Gottfried Kriegner
Obmann-Stv.:	Franz Peer
Schriftführer:	Elisabeth Leitner

Als nächstes ist ein Auszug aus dem Vereinsregister erforderlich, damit der Verein, vertreten durch den Obmann und die Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister die Gemeinde-KEG gründen können.

Die KEG wird folgende Bezeichnung führen:

„Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Putzleinsdorf & Co KEG“.

Die KEG wird in weiterer Folge den Bauhof errichten und ihn anschließend an die Gemeinde verpachten.

4.) Hermann Höfler, Berg 7 – Ankauf des restlichen Gemeindegrundstückes am Fischerberg (Bauparzelle):

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Gemeinde besitzt am „Fischerberg“ noch das Grundstück 56/1 im Ausmaß von 1.027 m². Nunmehr teilte uns Hermann Höfler mit, dass er dieses Grundstück erwerben möchte, um ein Wohnhaus mit 6 Mietwohnungen errichten zu können.

Dabei stellt er sich einen Preis von € 22,-- pro m² vor. Den Differenzbetrag zu den Eigenkosten der Gemeinde von € 27,-- sähe er als Gewerbeförderung.

An die Ehegatten Anreiter haben wir im Vorjahr die angrenzende Bauparzelle um € 24,-- veräußert. Dieser Preis wäre auch bei Hermann Höfler vorstellbar.

Diskussion:

In folgenden Diskussion sprachen sich mehrere Gemeinderäte für diesen Vorschlag aus und wurde das Projekt insgesamt begrüßt.

Antrag durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Gemeinde verkauft an Hermann Höfler das Grundstück 56/1 der KG Putzleinsdorf zum Preis von € 24,-- pro m². Der erforderliche Kaufvertrag wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates genehmigt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

5.) Überprüfung des Voranschlages 2005 – Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes:

Der Bürgermeister verlas den Erlass der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 10. März 2005, welcher die Überprüfung des Voranschlages 2005 zum Gegenstand hat, vollinhaltlich. Die Ausführungen wurden ohne Wortmeldung und Abstimmung zur Kenntnis genommen.

6.) „atomstopp – atomkraftfrei leben!“ – Ansuchen um Gewährung des „Temelin-Cents“:

Bericht durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

„Atomstopp – atomkraftfrei leben!“ (früher OÖ Plattform gegen Atomgefahr) ersucht uns auch heuer wieder um den „Temelin-Cent“.

Im Hinblick auf die Bedeutung und die pol. Unabhängigkeit dieser Gruppierung sollten wir diese Förderung gewähren.

Diskussion:

Hermann Heinetzberger:

Mich stört, dass man immer nur von Temelin spricht und nicht von den anderen grenznahen AKW's z.B. in Deutschland.

Christoph Burgstaller:

Wenn wir schon die Gewerbeförderung abschaffen, sollten wir auch hier nicht fördern.

Elisabeth Leitner:

Als Klima-Bündnis-Gemeinde sollten wir diesen Betrag wieder gewähren.

Antrag Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der „Temelin-Cent“ (= 10 Cent pro Einwohner) wird auch heuer wieder gewährt.

Abstimmung durch Erheben der Hand:

Der Antrag wurde mit 16 Ja-Stimmen angenommen. Gemeinderat Burgstaller stimmte gegen den Antrag.

7.) Allfälliges:

Informationen des Bürgermeisters unter „Allfälliges“

- a) Flursäuberungsaktion letzten Samstag - Dank an Umweltausschuss!
- b) Heizung Bauhof - Hackgutanlage!
- c) Abfahren der Güterwege, Sanierungsprogramm 2005 - Obmann Hubert Falkinger!
- d) Vorsprache in Linz (Gem-Abteilung, Büro LR Dr. Stockinger)
- e) Projekt Kronewittet (ev. Bachverlegung - Gespräch mit Frau Gertrud Windhager)
- f) Bauvorhaben Josef Reiter (Tankstelle)
- g) Verkauf einiger Bauparzellen
- h) Erweiterung Gehsteig Ameisbergstraße mit Marktbeleuchtung
- i) Ferialpraktikantin Christine Kehrler
- j) Wohnanlage Fischerberg (Umänderung auf Mietwohnungen)
- k) Schneeräumung auf Amesedter Straße künftig durch Straßenmeisterei (weitere Entlastung für die Gemeinde, 1 km pauschal € 600,-)
- l) Bauvorhaben (Abbruch des Hauses) Max Schneeberger
- m) Situation Klärwärter Sarleinsbach - Vertretung Josef Wullner
- n) Schreiben Rechtsanwalt Trunez (Anton Wögerbauer, Gottfried Thorwartl)
- o) Bescheid Dr. Rupert Strasser vom Land aufgehoben, es wurde „untrennbare wirtschaftliche Einheit“ zuerkannt
- p) Gutachten des Ortsbildbeirates für Grundstück Aichhorn (ehemals Dr. Hasenschwandtner)
- q) Arbeitskreis „Kanalgebühr“ - Termin für nächste Sitzung
- r) Setzen der Schneezeichen künftig auf allen öff. Wegen durch Gemeindearbeiter (Schreiben Dr. Viehböck - Vorstand)
- s) Kanal Peyrerstraße Beginn am Montag
- t) Freibad - Situation wie im Vorjahr
- u) Fassade Amtshaus - Ausschreibung - Vergabe nächste Sitzung
- v) Verkauf (Vermietung) Skateranlage

Abschließend wurde auf Grund einer Wortmeldung des Zuhörers Robert Höglinger das stark steigende Verkehrsaufkommen, vor allem der LKW-Verkehr, diskutiert. Der Bürgermeister sicherte eine diesbezügliche Kontaktaufnahme mit der BH Rohrbach zu.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.2.2005 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22.30 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat – ÖVP)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat – Bürgerforum)

.....
(Gemeinderat – FPÖ)

.....
(Gemeinderat – SPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Der Vorsitzende:

.....